



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Lüneburg, 19. Dezember 2024

Verfügung zur Dienstanweisung des Landkreises Lüneburg über das Auftrags- und Vergabewesen (DA-Vergabe) in der Fassung vom 01. Januar 2024

Zuständigkeit der Fachdienstleitung bei der Wahl der Vergabeart nach Ziffer 7 Absatz 1 DA-Vergabe

Die Regelungen in Ziffer 7 Abs. 1 der DA-Vergabe werden bis auf weiteres ausgesetzt. Stattdessen können erhöhte Auftragswerte berücksichtigt werden. Bis auf weiteres ist wie folgt zu verfahren:

Bei der Wahl der Vergabeart für Liefer- und Dienstleistungen und für Bauleistungen ist bei einem voraussichtlichen Auftragswert von mehr als 25.000,00 Euro (netto), wenn nicht öffentlich ausgeschrieben wird, die Zustimmung der zuständigen Fachdienstleitung erforderlich

gez. Böther